





www.segelschule-fuerst.de

## 1 Anfahrt:

Am Segelhafen 8, 91785 Ramsberg

Bitte parken Sie auf den Parkplätzen der Freizeitanlage Ramsberg (gebührenpflichtg).

Vom Bahnhof aus laufen sie am kürzesten über den Bahnberg.

Einen Lageplan finden Sie auf der letzten Seite.

Eine Fahrplanauskunft des VGN und der DB sowie einen Anfahrtsplan mit Routenplaner finden Sie unter: http://www.segelschule-fuerst.de/schule/orte.html

## 2 Segelboot c55:

Technische Daten:



- Länge 5,51 m
- Breite 2,05 m
- Tiefgang von 0,4 bis 1,10 m
- Segelfläche am Wind 17,3gm
- Spinnaker 21gm
- Bootsgewicht 450kg (ca. 40% unten in der Ballastbombe)
- Baujahr 2009
- Werft: CREMO (Crescent & Monarch)
- 🚺 One Design von Pelle Petterson CE Kategorie: C
- 🔪 zugelassen als Mietfahrzeug für 5 Personen, TÜV bis 2020
- 🚺 2 Stechpaddel, Pütz, Ösfaß, Festmacher, Rettungswesten

# 3 <u>Übergabe</u>

Wir möchten Ihnen das Boot gerne mit einer kleinen Einweisung übergeben. Bitte teilen Sie uns mit, wann Sie voraussichtlich ankommen.

# 4 Mietpreis und Kaution

Bitte entrichten Sie die Kaution von 100,- € bei Übergabe in bar. Nach einer schadensfreien Rückgabe erhalten Sie die Kaution zurück. Den Mietpreis können Sie per Überweisung, Lastschrift, EC Katenzahlung oder bar entrichten. Wir verrechnen die tatsächlich gesegelte Zeit, aber mindestens die im Voraus reservierte Mietdauer.

## 5 Ihr Seesack

Beim Segeln müssen Sie immer mit Spritzwasser oder Regen rechnen. Sportliche Bekleidung und Regenschutz sind deshalb von Vorteil. Unsere neuen Schulungsboote freuen sich über Hosen ohne Nieten und Schuhwerk ohne Absätze, mit glatten, hellen Sohlen. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, lassen Sie Ihre Ersatzkleidung bei uns im Seglerheim. Umkleidemöglichkeiten mit Duschen sind vorhanden. Für Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung. Im Mietpreis sind Rettungswesten enthalten. Nach der BaySchO sind Sie verpflichtet diese zu tragen. Für Wertgegenstände übernehmen wir keine Haftung.

# 6 Bonuspunkte

Für jede gesegelte Stunde erhalten Sie einen Bonuspunkt. Für eine volle Bonuskarte mit 20 Punkten erhalten Sie zwei kostenlose Mietstunden.



## c55 Mietvertrag Nr.:

Mieter

Name, Vorname			
Firma			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Wohnort			
Telefon			
E-Mail Personalausweis- nummer SBF Binnen unter Segel o. Segelgrundschein			
Mietboot	☐ Elida ☐ Njoerd		Thor
<b>Mieterdauer</b> Übergabe	Tag	Uhrzeit	
Rückgabe	<u>Tag</u>	Uhrzeit	
Mietpreis			
Stunde(n) <b>20,-</b> €	je Stunde Mindestmietdauer 2 Std.	€	
Tag(e) <b>100,-</b> €		€	
Motor <b>20,-</b> €	Der Motor darf gemäß der BaySchO und der Gemeingebrauchsverordnung für den Brombachsee nur zum An- und Ab- legen und bei Flaute verwendet werden.	€	
Spinnaker 20,-€		€	Gesamt
Versicherung <b>20,-</b> €	Die Versicherung deckt alle am Mietboot während der Mietzeit durch leichte Fahrlässigkeit entstandenen Schäden. Der Selbstbehalt beträgt 100,- €.	€	€
	bar Rechnung	□EC <sup>1</sup>	Mietpreis inkl. 19% MwSt.

## Mietbedingungen

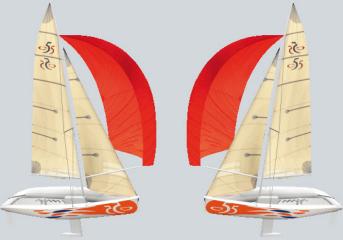
Für diesen Vertrag gelten die umseitig abgedruckten Mietbedingungen. Die vorhandenen Schäden sowie die übergebenen Ausrüstungsgegenstände sind im Übergabeprotokoll aufgeführt.

Hiermit bestätigt der Mieter die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Mietbedingungen und die ordnungsgemäße Übergabe des oben genannten Bootes gemäß dem Übergabeprotokoll.

## Kaution

Für den genannten Zeitraum hinterlegt der Mieter eine Kaution von 100,-€. Diese wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Bootes zurückerstattet.

## Übernahme-/Rückgabe-Protokoll



Kenther (100 C)	Übernahme	Rückgabe
Kaution (100,-€)		
Rettungswesten		
Großsegel aufgetucht, 3 Tampen weiß, Baum- persenning angeschlagen		
Vorsegel aufgetucht im Segelsack		
Fallen angeschlagen, Baum mit dem Großfall angedirkt, Fallen und Schoten aufgeschossen		
Vorleine, 2 Paddel, 10 m Festmacher, Anker, 30 m Leine, Gummipütz, Ösfaß, 2 Fender, Verklicker		
Luken intakt		
Pinne gerade, Pinnenausleger intakt		
Boot festgemacht, Deck und Cockpit gespült		
E-Motor (optional)		
Spinnaker und Spinnakerbaum (optional)		
Mängel		

Ramsberg, den

Mobil 0173 41 81 448 Fax 09131 68 44 951 www.segelschule-fuerst.de

info@segelschule-fuerst.de UStID: DE236547127

Unterschrift Mieter (Übernahme)

Ramsberg, den

VR-Bank Erlangen-Höchstadt-**BIC: GENODEF1ER1** 

## Übernahme-/Rückgabe-Protokoll



	Übernahme	Rückgabe
Kaution (100,- €)		
Rettungswesten		
Großsegel aufgetucht, 3 Tampen weiß, Baum- persenning angeschlagen		
Vorsegel aufgetucht im Segelsack		
Fallen angeschlagen, Baum mit dem Großfall angedirkt, Fallen und Schoten aufgeschossen		
Vorleine, 2 Paddel, 10 m Festmacher, Anker, 30 m Leine, Gummipütz, Ösfaß, 2 Fender, Verklicker		
Luken intakt		
Pinne gerade, Pinnenausleger intakt		
Boot festgemacht, Deck und Cockpit gespült		
E-Motor (optional)		
Spinnaker und Spinnakerbaum (optional)		
Mängel		
Mietpreis inkl.	Rechnung	☐ EC
Ramsberg, den Ramsberg, den		

Unterschrift Segelschule (Rückgabe)

Unterschrift Mieter (Übernahme)

Unterschrift Segelschule (Rückgabe)





5 Takelsteg



## Mietbedingungen zur Anmietung der Schulboote in Ramsberg

### 1. Allgemeines

Grundlage dieses Mietvertrages sind ausschließlich die aufgeführten Vertragsbedingungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Güttigkeit. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift an, dass er das Boot wie im Übergabeprotokoll beschrieben übernommen hat. Bei Übernahme des Bootes ist der Personalausweis oder Segelschein vorzulegen. Zum Nachweis der fachlichen Eignung verpflichtet sich der Mieter seinen Sportbootführerschein Binnen unter Segel vorzulegen oder zu erklären, dass er Inhaber ist. Inhaber des Segelgrundscheins verpflichten sich während der Kurszeiten in der Nähe des laufenden Kurses oder in dem vorher vereinbarten Revier zu segeln.

### 2. Zahlungsweise

Mietpreis und Kaution (100,-€) sind fällig bei Vertragsabschluss. Die Höhe der Forderungen des Vermieters ist nicht durch die Kaution begrenzt.

### 3. Übernahme

Der Mieter verpflichtet sich, das Boot im Segelhafen Ramsberg zum vereinbarten Zeitpunkt zu übernehmen und das Übernahmeprotokoll mit auszufüllen.

#### 4. Nutzuna des Bootes

Der Mieter verpflichtet sich, das Boot schonend zu behandeln und alle für die Benutzung des Bootes bestehenden Vorschriften und Gesetze, insbesondere die Bayerische Schifffahrtsordnung und die Gemeingebrauchsverordnung für den Brombachsee sorgfältig zu beachten:

- 1. Das Mietboot muss vor Einbruch der Dunkelheit zurückkehren.
- 2. Beim Segeln ist ein Mindestabstand von 100 Metern zum Ufer zu halten. Bei Fahrten mit Hilfsmotor ist ein Abstand von 300 Metern zum Ufer einzuhalten.
- 3. Die Uferbereiche dürfen nur zur An- und Abfahrt auf kürzestem Weg befahren werden. Bestände von Wasserpflanzen dürfen nicht befahren werden. Sperr- und Wassersportgebiete dürfen nicht befahren werden.
- 4. Der Schiffsführer darf nicht durch Übermüdung, Einwirkung von Alkohol, Medikamente, Drogen oder aus einem anderen Grund beeinträchtigt sein. Bei einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 oder mehr Promille ist es dem Schiffsführer verboten, das Fahrzeug zu führen.
- 5. Der Hilfsmotor darf nur benutzt werden, um die Besatzung und das Boot bei Auftreten von Gefahren (Sturm oder Sturmgefahr, unsichtiges Wetter, Ausweichen vor Hindernissen, 1 Stunde vor Einbruch der Dunkelheit) in Sicherheit zu bringen. Falls es die Wind- und Strömungsverhältnisse erfordern, darf der Motor zum Ein- und Auslaufen aus dem Hafen benutzt werden.
- 6. Die Ausweichregeln insbesondere gegenüber Fahrgastschiffen (orange Flagge), Fischereifahrzeugen, den Überwachungsbehörden (blaues Funkellicht) sowie der Sportschifffahrt untereinander sind zu beachten.
- 7. Der Mieter verpflichtet sich bei Sturmvorwarnung (40 Blitze pro Minute) nur in der Nähe des Hafens zu segeln und rechtzeitig zu reffen, bzw. bei Sturmwarnung (90 Blitze pro Minute) in den Hafen Ramsberg zurückzukehren. Ist eine Rückkehr nicht möglich soll der Hafen Enderndorf oder Absberg angelaufen werden, oder im geschützten Flachwasserbereich geankert werden. Das Anlegen auf fremden Liegeplätzen (in den Boxen) ist nicht gestattet, stattdessen sollen die Slipstege, Gästestege und Stegköpfe verwendet werden.

#### 5. Haftung

- 1. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, und erklärt gleichzeitig, dass das Boot Haftpflicht versichert ist. Eine Haftung für verlorene Wertgegenstände wird nicht übernommen.
- 2. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Haftungsregelungen, insbesondere unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet, im selbst verursachten Schadensfall den Schaden an dem Boot zu tragen.
- 3. Bei Abschluss der Schulkaskoversicherung vermindert sich die Haftung nach Ziffer 2 Satz 2 auf eine Selbstbeteiligung von 100,- € für jedes Schadensereignis das durch leichte Fahrlässigkeit entstanden ist. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sind von dieser Versicherung nicht umfasst. Der Versicherungsschutz der Kaskoversicherung entspricht dem vereinbarten Mietzeitraum.

#### 6. Rückaabe

- 1. Der Mieter ist verpflichtet, das Boot nach Ablauf der vereinbarten Mietzeit im Segelhafen Ramsberg zurückzugeben. Der Mieter ist nicht berechtigt, das Boot ohne Absprache mit dem Vermieter lediglich am Liegeplatz festzumachen. Kann der Rückgabetermin nicht eingehalten werden, ist der Vermieter zu benachrichtigen, außerdem ist der Mieter zur Zahlung des Mietpreises für die fortgesetzte Mietdauer verpflichtet. Der Mieter ist verpflichtet, mit dem Vermieter ein Rückgabeprotokoll auszufertigen.
- Das Boot ist aufgeklart (Großsegel aufgetucht mit Segelkeid abgedeckt, Fock zusammengelegt im Segelsack), besenrein und mit Frischwasser gespült zu übergeben. Für nicht aufgeklarte Boote ist eine Pauschale von 20, € zu entrichten.
- 3. Bei Rückgabe des Bootes ist der Mieter auch verpflichtet, die Ausrüstung in vollständigem Umfang an den Vermieter zurückzugeben.

### 7. Verhalten bei Unfällen und anderen Vorkommnissen

Der Mieter hat bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigen Schaden umgehend die Polizei zu verständigen. Diese Verpflichtung trifft den Mieter auch bei einem selbstverschuldeten Unfall, Brand oder sonstigen Schaden, die sich ohne Mitwirkung dritter Personen ereignen. Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich nach dem Unfall einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage geeigneter Unterlagen wie z. B. Skizzen zu erstatten. Der Mieter ist auch verpflichtet, dem Vermieter ggf. ein polizeiliches Protokoll in Abschrift auszuhändigen.

Bei Auftreten von Schäden und vor Bergungen ist sofort telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen. Anderenfalls trägt der Mieter die hierfür anfallenden Kosten und haftet für jeden Schaden, den der Vermieter durch Nichtbeachtung dieser Vertragsbestimmung erleidet. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes vorzulegen.

#### 8. Besondere Vereinbarungen

Etwaige Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

### 9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort sind für beide Teile Ramsberg



SBF BINNEN MIT MOTOR

SBF SEE

UKW SPRECHFUNKZEUGNIS FOR DEN BINNENSCHIFF-FAHRTSEUNK

FKN SEENOTSIGNALMITTEL



anerkannt vom

Deutschen Segler-Verband e.V.



Mitalied im

Verband Deutscher Sportbootschulen e.V.



Mitglied in der

Arbeitsgemeinschaft Qualitätsausbildung im Wassersport



anerkannt vom

Deutschen Motoryacht Verband e.V.



**Schulung Theorie:** Frankenstraße 75, 91088 Bubenreuth *Parken auf dem EDEKA-Parkplatz (Wir haben Stellplätze angemietet).* 



Schulung Praxis: Am Segelhafen 8, 91785 Ramsberg Parken auf den Parkplätzen der Freizeitanlage Ramsberg, Zufahrt über die Straße Am Segelhafen oder Leitenbuckstraße (in der Saison gebührenpflichtig).